



Stellungnahme zum neuen Dienstrecht in Bayern Kritik an der Praxis der Beurteilung

Liebe KollegInnen,

wer an der letzten Personalversammlung in Ottensoos teilgenommen hat, konnte sich eine Lobeshymne des BLLV-Referenten Gronauer anhören, wie toll es doch sei, dass jetzt endlich einige Lehrkräfte in der Besoldungsstufe A 12 in die Lage kommen werden in eine neue Besoldungsstufe A 12 + ½ zu kommen, und dass dies ein Verdienst des BLLV sei, und dass dies in den nächsten Jahren ja sicher so weiter gehen wird und dann circa zwei Drittel aller VolksschullehrerInnen in diese Besoldungsstufe kommen werden.

Wir von der GEW begrüßen jede Initiative die Einkommensverhältnisse der Lehrkräfte an Volksschulen zu verbessern.

Nachdem die Besoldungsentwicklung in den letzten Jahren zu Reallohnverlusten (Kürzung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Änderung der Spreizung von Dienstaltersstufen, Erhöhung der Wochenarbeitszeit) geführt hat, ist jede gerechte Besoldungserhöhung ebenso zu begrüßen wie eine Angleichung der Laufbahnen an allen Schularten. So wie das nach den derzeit bekannten Planungen realisiert werden soll, gibt es – wenn überhaupt -wenig Geld als Ausgleich für die in den letzten Jahren vollzogenen Kürzungen für eine geringe Anzahl von Beschäftigten.

In einer ersten Reaktion auf die Personalversammlung, an der der Vorsitzende der GEW in Nürnberg-Land einen Protestbrief seines Lehrerkollegiums verlas, gab es ein Flugblatt des BLLV. Darin wurde der GEW-Vorsitzende als „Scharlatan“ bezeichnet und alle kritischen LehrerInnen als einfältige Wesen eingestuft, die auf diese Demagogie herein gefallen wären.

Eine Entschuldigung für diese Entgleisung ist bis heute nicht erfolgt.

Zu den Gründen, warum man diese neue Beurteilungsrunde durchaus kritisch sehen kann, einige – leider aus Platzgründen unvollständige – Anmerkungen auf der Rückseite.



**So, noch jemand, der das Gefühl hat,
dass seine Bedürfnisse nicht befriedigt werden?**



Die Form der Beurteilung wurde jahrelang gemeinsam von BLLV und GEW kritisiert.

Wunsch beider Gewerkschaften war es (zumindest noch 2002), dass es eine Anlassbeurteilung (wer sich auf eine Funktionsstelle bewirbt, muss sich beurteilen lassen) geben sollte. In Baden Württemberg gibt es übrigens Ausschreibungen für besondere Tätigkeiten an den Schulen, und wenn man so eine ausübt, kann man auch in die Beförderung kommen. Da kommt kein Schulrat und schaut mal kurz!

Begriffe wie „Doppelstreife“ und die Befürchtung von katastrophalen Zuständen an den Schulen, wenn Schulleiter für die Beurteilung zuständig sind, wurden auch im Nürnberger Land in der Personalversammlung von BLLV Funktionären benutzt und ausgesprochen. (Kofferträger, Denunziantentum, Schleimspur...)

Die Arbeitsbedingungen in den Schulen haben sich in den letzten Jahren permanent verschlechtert, unter anderem durch eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben. Notwendig wäre es deshalb eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen, z. B. durch eine Verringerung der Pflichtstundenzahl oder Anrechnungsstunden bei diversen Tätigkeiten. Die Hoffnung, dass durch die Freundlichkeit der Staatsregierung alle Lehrer besser bezahlt werden könnten, ist zumindest naiv. Stichworte: Rezession, Bankenkrise.... Dort landet aktuell das Geld, nicht in der Bildung. (Und wenn dort, dann in der Renovierung der Gebäude und nicht in der pädagogischen Arbeit). Die Anzahl der Beförderungen hängt allein von der Haushaltssituation ab!!

Die Einführung der **Beurteilung durch Schulleiter**, der der BLLV letztendlich zugestimmt hat, in manchen Bezirken auch ausdrücklich gefordert hat, sollte zu einer weiteren Entlastung und besseren Bezahlung der Schulleiter führen. Dies ist nicht geschehen. Warum sollte es jetzt anders laufen?

Bisher waren wir im **Lehrerkollegium** ein mehr oder wenig gut harmonisierendes Team, in dem jeder seine Stärken und Schwächen hatte. Jetzt werden wir in ABC-Leistungskurse dividiert. Soll das die Motivation und die Teamfähigkeit erhöhen?

Schüler und Eltern werden (selbstverständlich) in die Überlegungen wer denn in der Schule eine gute Arbeit macht überhaupt nicht einbezogen.

Was passiert beispielsweise wenn Schulleiter ihr ganzes Kollegium besonders gut beurteilen, weil doch die **Evaluation** die Wege dazu (angeblich) aufgezeigt hat und sich alle Lehrkräfte deshalb noch viel mehr ins Zeug gelegt haben? Kommt dann das Schulamt oder die Regierung und dereguliert alles, weil einfach nur 10 oder 20 % gut sein dürfen?

Alle Lehrkräfte in Bayern werden jetzt angeblich gleich behandelt und objektiv für Beförderungen eingestuft! Für wie dumm werden wir eigentlich verkauft? Jeder, der einen Lehrerkollegen in einem anderen Schulamts- oder Regierungsbezirk hat kann feststellen, dass die aktuelle Leistungseinschätzung nie und nimmer vergleichbar durchgeführt, In manchen Schulamtsbezirken ist das Wort „Portfolio“ völlig unbekannt!!

Angeblich gibt es einen **Faktor „Alter“ oder „Dienstalter“**, der in die Überlegung der Regierungen einbezogen werden soll und mit darüber entscheidet, wer denn letztendlich zu den Glücklichen gehören darf, die mehr verdienen. Den Faktor kennt bisher niemand – aber alles wird sicher absolut gerecht erfolgen. Dann wird es die Situation geben, dass Lehrkräfte mit der Beurteilungsstufe 3 keine Gehaltserhöhung bekommen, an anderen Schulen aber – oder vielleicht auch an der gleichen Schule –Lehrkräfte mit der Stufe 4 oder 5 besser bezahlt werden.

Auf eine so gerechte und überschaubare neue Regelung haben wir schon lange gewartet und freuen uns alle riesig darüber!



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft -- Kreisverband Nürnberger Land

Vorsitzender: Hermann Hagel, Bergstr. 3, 90537 Feucht, ☎ & fax: 09128-729051, ✉ hermann.hagel@t-online.de